

## Fragen und Antworten zu Branchenzuschlägen

### 1. In welchen (Einsatz-)Unternehmen werden Branchenzuschläge angewendet?

Derzeit gelten folgende Branchenzuschläge:

#### **Übersicht Branchenzuschlagstarifverträge (TV BZ) (Stand August 2014)**

TV BZ	abgeschlossen mit:	Inkrafttreten
TV BZ ME	IG Metall	01.11.2012
TV BZ Chemie	IG BCE	01.11.2012
TV BZ Kunststoff	IG BCE	01.01.2013
TV BZ Kautschuk	IG BCE	01.01.2013
TV BZ Eisenbahn	EVG	01.04.2013
TV BZ TB (Textil- und Bekleidungsindustrie)	IG Metall	01.04.2013
TV BZ HK (Holz und Kunststoff)	IG Metall	01.04.2013
TV BZ PPK (Papier, Pappe, Kunststoff)	ver.di	01.05.2013
TV BZ Druck – gewerblich	ver.di	01.07.2013
TV BZ Kali- und Steinsalzbergbau	IG BCE	01.07.2014
TV BZ PE - gewerblich PE = Papier erzeugend	IG BCE	01.07.2014

### 2. In welchen Zeitarbeitsunternehmen werden diese Tarifverträge zu Branchenzuschlägen angewendet?

Die Tarifverträge zu den Branchenzuschlägen gelten für alle tarifgebundenen Mitgliedsunternehmen und alle Zeitarbeitsunternehmen, die die Anwendung eines Tarifvertrages im Arbeitsvertrag vereinbaren; die Tarifverträge zu den Branchenzuschlägen zählen nämlich als Ergänzungen zu den Manteltarifverträgen, die automatisch zusammen zur Anwendung kommen.

### 3. Wie lange gilt der Tarifvertrag Branchenzuschläge?

Die aktuellen Verträge haben eine Mindestlaufzeit bis 31. Dezember 2017. Zu diesem Datum ist erstmals die Kündigung der Tarifverträge möglich.

### 4. Wie weisen Unternehmen nach, dass sie zu einer betroffenen Branche gehören?

Unternehmen, die Zeitarbeitnehmer beschäftigen, sind in der Pflicht, ihre Branchenzugehörigkeit anzugeben. Diese Angabe wird in den Arbeitnehmerüberlassungsvertrag aufgenommen, welche von externen Stellen bei Betriebsprüfungen überprüft werden.

HELMI GÖTTLER GMBH PERSONAL & PROJEKTE  
Geschäftsinhaberin: Helmi Göttler  
Handelsregister: Nbg. HR-B-18252 USt.-IdNr.: DE215331002 Sitz Nürnberg

Partnerunternehmen im  
 **BVMW**  
Bundesverband  
mittelständische Wirtschaft  
Unternehmerverband Deutschlands e.V.

Sparkasse Mittelfranken-Süd, IBAN: DE88 7645 0000 0220 1342 43, BIC: BYLADEM1SRS  
Commerzbank: IBAN: DE 35 7608 0040 0255 3041 00, BIC: DRESDEFF760

 **IGZ**  
Interessenverband  
Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V.

5. Gilt der Tarifvertrag in allen Bundesländern?  
Ja.

6. Wie hoch sind die Branchenzuschläge überhaupt?

Erläuterungen:

- EG = Entgeltgruppe (Eingruppierungsgrundsätze in ERTV / Höhe in ETV)
- Zuschläge: Angaben in Prozent, bezogen auf das jeweils gültige Bruttostundenentgelt in der jeweiligen EG
- Einsatzdauer: Eine Unterbrechung von weniger als 3 Monaten bleibt bei der Berechnung der Einsatzdauer unberücksichtigt - weder führt sie zur Erhöhung noch zum erneuten Fristbeginn; bei einer Unterbrechung von mehr als 3 Monaten gilt ein erneuter Einsatz im selben Kundenunternehmen als neuer Einsatz mit neuer Berechnung.

a) Metall und Elektroindustrie

Nach einer Einsatzzeit	Alle EG
Ab der 7. Woche	15 %
Ab dem 4. Monat	20 %
Ab dem 6. Monat	30 %
Ab dem 8. Monat	45 %
Ab dem 10. Monat	50 %
Ab dem 16. Monat	65 %

b) Chemieindustrie

Nach einer Einsatzzeit	EG 1/2	EG 3-5	EG 6-9
Ab der 7. Woche	15 %	10 %	4 %
Ab dem 4. Monat	20 %	14 %	6 %
Ab dem 6. Monat	30 %	21 %	8 %
Ab dem 8. Monat	45 %	31 %	16 %
Ab dem 10. Monat	53 %	35 %	20 %
Ab dem 16. Monat	67 %	45 %	24 %

**c) Kunststoff verarbeitende Industrie**

Nach einer Einsatzzeit	EG 1/2	EG 3/4	EG 5	EG 6-9
Ab der 7. Woche	7 %	4 %	3 %	kein Zusch.
Ab dem 4. Monat	10 %	6 %	4 %	kein Zusch.
Ab dem 6. Monat	15 %	9 %	6 %	kein Zusch.
Ab dem 8. Monat	22 %	13 %	9 %	kein Zusch.
Ab dem 10. Monat	25 %	15 %	10 %	kein Zusch.

**d) Kautschuk**

Nach einer Einsatzzeit	EG 1/2	EG 3	EG 4-6	EG 7-9
Ab der 7. Woche	4 %	3 %	4 %	kein Zusch.
Ab dem 4. Monat	7 %	4 %	7 %	kein Zusch.
Ab dem 6. Monat	10 %	6 %	10 %	kein Zusch.
Ab dem 8. Monat	13 %	9 %	13 %	kein Zusch.
Ab dem 10. Monat	16 %	10 %	16 %	kein Zusch.

**e) Eisenbahn**

Nach einer Einsatzzeit	EG 1/2	EG 3	EG 4/5	EG 6-9
Ab der 7. Woche	4 %	3 %	4 %	kein Zusch.
Ab dem 4. Monat	6 %	4 %	6 %	kein Zusch.
Ab dem 6. Monat	8 %	6 %	8 %	kein Zusch.
Ab dem 8. Monat	12 %	9 %	12 %	kein Zusch.
Ab dem 10. Monat	14 %	10 %	14 %	kein Zusch.

**f) Textil- und Bekleidungsindustrie**

Nach einer Einsatzzeit	Alle EG
Ab der 7. Woche	5 %
Ab dem 4. Monat	10 %
Ab dem 6. Monat	15 %
Ab dem 8. Monat	20 %
Ab dem 10. Monat	25 %

**g) Holz- und Kunststoff be- und verarbeitende Industrie**

Nach einer Einsatzzeit	Alle EG
Ab der 7. Woche	7 %
Ab dem 4. Monat	10 %
Ab dem 6. Monat	15 %
Ab dem 8. Monat	22 %
Ab dem 10. Monat	31 %

**h) PPK Papier Pappe Kunststoffverarbeitung**

Nach einer Einsatzzeit	Alle EG	abweichend in Tape- tenindustrie
Ab der 7. Woche	4 %	7 %
Ab dem 4. Monat	8 %	11 %
Ab dem 6. Monat	12 %	15 %
Ab dem 8. Monat	16 %	19 %
Ab dem 10. Monat	20 %	23 %

**i) Druck**

Nach einer Einsatzzeit	EG 1-5	EG 6-9
Ab der 7. Woche	8 %	kein Zusch.
Ab dem 4. Monat	15 %	kein Zusch.
Ab dem 6. Monat	20 %	kein Zusch.
Ab dem 8. Monat	35 %	kein Zusch.
Ab dem 10. Monat	45 %	kein Zusch.

**j) Kali- und Steinsalzbergbau**

Nach einer Einsatzzeit	EG 1/2	EG 3/4	EG 5	EG 6-9
Ab der 7. Woche	7 %	3 %	3 %	kein Zusch.
Ab dem 4. Monat	9 %	5 %	5 %	kein Zusch.
Ab dem 6. Monat	13 %	7 %	8 %	kein Zusch.
Ab dem 8. Monat	17 %	9 %	9 %	kein Zusch.
Ab dem 10. Monat	20 %	11 %	10 %	kein Zusch.

**k) PE – Papier erzeugende Industrie**

Nach einer Einsatzzeit	EG 1-5	EG 6-9
Ab der 7. Woche	4 %	kein Zusch.
Ab dem 4. Monat	8 %	kein Zusch.
Ab dem 6. Monat	12 %	kein Zusch.
Ab dem 8. Monat	16 %	kein Zusch.
Ab dem 10. Monat	20 %	kein Zusch.

**7. Worauf basiert die Berechnung der Zuschläge?**

Basis für die Berechnung sind die jeweils gültigen Bruttoentgelte gem. ETV; die Branchenzuschläge sind oftmals auf freiwillige Zulagen anrechenbar, so dass unter Umständen eine Erhöhung der Branchenzuschläge zur Reduzierung anderer Zulagen führen kann.

**8. Werden Branchenzuschläge auch bei Krankheit, Urlaub oder Feiertag bezahlt?**

Da die Branchenzuschläge ein feste Bestandteile der Tarifverträge für die Zeitarbeit sind, müssen diese auch während der Entgeltfortzahlung weiterbezahlt werden.

**9. Wie lange werden die Branchenzuschläge gezahlt?**

Branchenzuschläge werden ab der 7. Woche im selben Kundeneinsatz bis zum letzten Tag dieses Einsatzes.

**10. Kann der Branchenzuschlag auch gekürzt werden?**

Auf den Branchenzuschlag kann eine Deckelungsregelung Anwendung finden: das heißt, dass dann bis einschließlich des 15. Einsatzmonats der Branchenzuschlag maximal in einer solchen Höhe gezahlt wird, dass der Bruttolohn bis zu 90 % eines vergleichbaren Stammmitarbeiters beträgt. Ab dem 16. Einsatzmonat sind 65 % Branchenzuschlag zu zahlen, oder aber Equal Pay (das heißt, es wird mindestens das gezahlt, was ein Stammmitarbeiter beim Kundenunternehmen erhält)

**11. Sind die Branchenzuschlagstarifverträge noch gültig?**

Ja. Seit 01.04.2017 gilt das neue Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Für die Berechnung von Einsatzdauern, Überlassungshöchstdauern etc. gibt es Übergangsfristen, während denen die bisherigen Branchenzuschlagstarifverträge in ihrer alten Form Gültigkeit haben, bis nach und nach neue Verträge verhandelt sind.

Stand: Juni 2018